



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 78 vom 22. Oktober 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschafts- lehre (B. Sc.) der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 11. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. August 2012 die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11. Juli 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 14. Juli 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 20. September 2006 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben das Fach und Nebenfach Betriebswirtschaftslehre.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.Sc.

Zu § 1

Studienziele und Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

(1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (kurz Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Das Studium vermittelt den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wirtschaftliche Fragestellungen im Berufsleben mit Hilfe der wissenschaftlichen Methoden der Betriebswirtschaftslehre selbständig zu analysieren sowie
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln in Wirtschaft und Verwaltung.

(2) Das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt den Studierenden

- grundlegende Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst 180 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Wirtschaftswissenschaftlicher Teil: 135 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 27 LP
- Freier Wahlbereich: 18 LP

(2) Das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs (BA) umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2: Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre kann nur im Wintersemester begonnen werden. Pflichtmodule werden in der Regel einmal im Jahr angeboten.

(2) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gliedert sich in eine viersemestrige Phase mit obligatorischen Pflichtmodulen (1. Studienphase) sowie in eine zweisemestrige Phase (2. Studienphase), in der die Studierenden einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt aus einem vorgegebenen Katalog studieren (Wahlpflichtmodule), Module im Freien Wahlbereich belegen und die Bachelorarbeit schreiben.

(3) In didaktischer Hinsicht untergliedert sich der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in folgende Studienphasen:

- Im 1. und 2. Fachsemester („Grundlagenphase“) werden Grundbegriffe, fachliche und methodische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Eine Erweiterung erfolgt um volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Stoffgebiete zur interdisziplinären Hochschulausbildung.
- Im 3. und 4. Fachsemester („Aufbauphase“) werden die erworbenen fachlichen und methodischen Grundkenntnisse erweitert, insbesondere im Hinblick auf betriebliche Funktionen und Strukturen.
- Im 5. und 6. Fachsemester („Vertiefungsphase“) haben die Studierenden die Möglichkeit, durch vielfältige Wahlmöglichkeiten eine fachwissenschaftliche Spezialisierung nach den eigenen Präferenzen zu erlangen, die als individuelle Profilbildung zur Berufsfeldorientierung oder zur vertieften Methodenausbildung genutzt werden kann.

Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

Eine Auflistung aller Module findet sich in der Modulübersicht im Anhang dieser Fachspezifischen Bestimmungen. Detaillierte Modulbeschreibungen werden in Form eines Modulhandbuchs auf der Homepage der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bereitgestellt.

(1) Modulstruktur des wirtschaftswissenschaftlichen Teils des Bachelorstudiengangs

a) In der **ersten Studienphase (1. und 2. Studienjahr)** müssen insgesamt 120 Leistungspunkte in Pflichtmodulen erworben werden. Die Pflichtmodule und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

Modultyp	Modulart	Modultitel	Leistungspunkte	Fachsemester
P f l i c h t m o d u l e	Grundlagenmodule	Grundlagen des Rechnungswesens	6	1
		Wirtschaftsprivatrecht	6	1
		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	1
		Einführung in die VWL	6	1
		Unternehmensführung: Grundlagen des Managements	6	2
		Rechnerpraktikum	6	2
		Kosten- und Leistungsrechnung	3	2
		Gesellschaftsrecht	3	2
	Aufbaumodule	Mikroökonomik für Betriebswirte	6	2
		Makroökonomik für Betriebswirte	6	3
		Bilanzen	6	3
		Investition	6	3
		Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements	6	3
		Finanzierung	6	4
		Produktion und Logistik	6	4
		Einführung ins Marketing	6	4
	Methodenmodule	Mathematik 1 + 2 für Wirtschaftswissenschaftler	12	1 + 2
		Statistik 1 + 2	12	3 + 4
		Quantitative Methoden	6	4

b) Die Module der ersten Studienphase werden in der Regel als Vorlesungen mit Übungen angeboten.

c) In der **zweiten Studienphase (3. Studienjahr)** müssen 60 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die zweite Studienphase umfasst (a) ein betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach, (b) den Freien Wahlbereich sowie (c) eine neunwöchige Bachelorarbeit. Zur Ergänzung des Lehrangebots oder zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden kann der Programmleiter bzw. die Programmleiterin zusätzlich zu den im Anhang aufgelisteten Modulen weitere Module öffnen.

d) Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer sind:

1. Finanzen und Versicherung
2. Management im Gesundheitswesen
3. Marketing und Medien
4. Operations & Supply Chain Management
5. Recht der Wirtschaft
6. Statistik
7. Unternehmensführung
8. Wirtschaftsinformatik
9. Wirtschaftsprüfung und Steuern

e) Im gewählten Schwerpunktfach müssen (Wahlpflicht-) Module im Umfang von 30 LP erfolgreich absolviert werden. Davon müssen mindestens 6 und höchstens 12 LP im Rahmen von Seminaren erbracht werden. Seminare haben stets einen Umfang von 6 LP. Bei der Wahl der Module im Schwerpunktfach ist ein Überschreiten der erforderlichen 30 LP um bis zu maximal 3 LP zulässig, um die Kombination möglichst vieler Module zu ermöglichen.

f) Im Freien Wahlbereich müssen 18 LP erworben werden. Die Studierenden können die Wahlmodule aus dem Modulangebot der Universität Hamburg frei wählen. Sofern es beim gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach durch die absolvierten Wahlpflichtmodule zu einer Überschreitung (maximal 3 LP) der Anzahl von 30 LP kommt, verringert sich der Umfang des Freien Wahlbereichs um die entsprechende Leistungspunktezahl.

g) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

h) Der Erwerb von Leistungspunkten, die für das Bestehen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nicht erforderlich sind, ist ausgeschlossen.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) werden im Gesamtumfang von 27 LP vermittelt in den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen: Rechnerpraktikum (ABK-Anteil 2 LP), Grundlagen des Rechnungswesens (ABK-Anteil 2 LP), Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (ABK-Anteil 2 LP), Wirtschaftsprivatrecht (ABK-Anteil 2 LP), Mathematik 1 + 2 (ABK-Anteil 4 LP), Statistik 1 + 2 (ABK-Anteil 4 LP), Kosten- und Leistungsrechnung (ABK-Anteil 1 LP), Gesellschaftsrecht (ABK-Anteil 1 LP), Einführung in die VWL (ABK-Anteil 1 LP), Unternehmensführung: Grundlagen des Managements (ABK-Anteil 2 LP), Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements (ABK-Anteil 2 LP), Bilanzen (ABK-Anteil 2 LP), Seminar (ABK-Anteil 2 LP).

(3) Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges

Zum Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) werden Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre herangezogen. Insgesamt müssen im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre 45 LP erworben werden. Den Studierenden steht es im Grundsatz frei, aus folgenden Grundlagen-, Aufbau- und Methodenmodulen auszuwählen: Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzen, Unternehmensführung: Grundlagen des Managements, Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik, Einführung ins Marketing, Quantitative Methoden, Statistik 2, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Einführung in die VWL. Grundlagen des Rechnungswesens und Statistik 1 sind Pflichtmodule für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium soll in der ersten Woche der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters und muss spätestens bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Satz 4:

Den Studierenden wird dringend empfohlen, in den Lehrveranstaltungen regelmäßig anwesend zu sein. Sofern Anwesenheitspflicht gilt, wird in der Modulübersicht darauf hingewiesen. Dies gilt auch für eine Anwesenheitspflicht im Falle der Wiederholung eines Moduls.

Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1 Satz 4:

In Modulen mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Modulteilprüfungen, bei denen der zeitliche Ablauf eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfungen nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen nur einmal angeboten. In diesem Fall bestehen Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul. Ob und für welche Module diese Regelung greift, beschließt jeweils der Prüfungsausschuss. Der Beschluss wird in geeigneter Weise an die Studierenden kommuniziert.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Zu den alternativen Prüfungsarten gehören folgende Prüfungsleistungen:

- Anfertigung eines Software-Produktes,
- bewertete Teilnahme an einem Planspiel.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Sprache der jeweiligen Modulprüfung ist in der Regel Deutsch. Sofern Englisch als Prüfungssprache vorgesehen ist, wird dies vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete Seminararbeit voraus. Sie ist in der Regel spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 11 Satz 4:

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mit Hilfe der Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Prüfungsleistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Art und Umfang der Studienleistungen werden in der Modulübersicht festgelegt bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenem Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 6. August 2012

Universität Hamburg

Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

							Lehrveranstaltungen			Prüfungen					
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Referenzsemester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modul-Voraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte	
Grundlagenmodule															
1	WiSe	1	1	P	WiWi-BA-GRREWE	keine	Grundlagen des Rechnungswesens				Regelmäßige Teilnahme an VL+Ü	Klausur	ja	6	
							Grundlagen des Rechnungswesens	VL+Ü	3+1						6
<p>Lernergebnisse: In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der Handels- und Steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.</p>															
1	WiSe	1	1	P	WiWi-BA-WIPRE	keine	Wirtschaftsprivatrecht				keine	Klausur	ja	6	
							Wirtschaftsprivatrecht	VL (inkl. Ü)	4						6
<p>Lernergebnisse: Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.</p>															

1	WiSe	1	1	P	WiWi-BA-GRWINF	keine	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Anwesenheitspflicht in den Ü	Klausur	ja	6
							Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen; Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen.</p>											
1	WiSe	1	1	P	WiWi-BA-EINVWL	keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL+Ü	2+1		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden: haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre; verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden; können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen; können aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren.</p>											
2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA-UFÜ 1	keine	Unternehmensführung: Grundlagen des Managements	keine	Klausur	ja	6
							Unternehmensführung: Grundlagen des Managements	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden: erwerben einen Überblick über konzeptionelle und theoretische Grundlagen des Management; kennen die verschiedenen Managementfunktionen, wie z.B. Strategische Planung, Organisation und Führung; können diese auf aktuelle Probleme der Unternehmenspraxis anwenden; lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen; kennen ausgewählte wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur und können verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien vergleichen und kritisch reflektieren.</p>											
1	Wi-Se/SoSe	1	2	P	WiWi-BA-RECHPR	keine	Rechnerpraktikum	Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Rechnerpraktikum	VL+Ü	4		6
<p>Lernergebnisse: Vermittlung von Fähigkeiten zur Lösung betriebswirtschaftlicher Anwendungsprobleme mithilfe des Personal Computers unter Einsatz von Standardsoftware (insb. Microsoft Office Produkte).</p>											

2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA-KOSLEI	keine	Kosten- und Leistungsrechnung	Regelmäßige Teilnahme an VL+Ü	Klausur		3
							Kosten- und Leistungsrechnung	VL+Ü	1+1		3
<p>Lernergebnisse: Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.</p>											
2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA-GESELL	keine	Gesellschaftsrecht	keine	Klausur		3
							Gesellschaftsrecht	VL (inkl. Ü)	2		3
<p>Lernergebnisse: Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.</p>											
Aufbaumodule											
2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA-MIKRO-BWL)	keine	Mikroökonomik für Betriebswirte	Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Mikroökonomik	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Analyse grundlegender ökonomischer Konzepte und Modelle; Befähigung, Konsequenzen für das unternehmerische Handeln zu erkennen und problemadäquate Lösungen zu formulieren; Selbständige Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme; Entwicklung eines intuitiven Verständnisses für die Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die Effizienz von Märkten; Fähigkeit zur Analyse einzelwirtschaftlichen Verhaltens von Unternehmen, Konsumenten und Staat; Einschätzung der Wirkungen staatlicher Eingriffe auf das Marktgeschehen; Erwerb von Kenntnissen über die Interaktion von Märkten und Unternehmen.</p>											
3	WiSe	1	3	P	WiWi-BA-MAKRO-BWL	keine	Makroökonomik für Betriebswirte	Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Makroökonomik	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Analyse grundlegender ökonomischer Konzepte und Modelle; Befähigung, Konsequenzen für das unternehmerische Handeln zu erkennen und problemadäquate Lösungen zu formulieren; Selbständige Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme; Fähigkeit zur Analyse gesamtwirtschaftlichen Verhaltens von Unternehmen, Konsumenten und Staat; Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen; Förderung des Verständnisses internationaler makroökonomischer Zusammenhänge.</p>											

3	WiSe	1	3	P	WiWi-BA- BILANZ	keine	Bilanzen	Regelmäßige Teil- nahme an Ü	Klausur	ja	6
							Bilanzen	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz; Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung; Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz; Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse; Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung.</p>											
3	SoSe	1	3	P	WiWi-BA- INVEST	keine	Investition	keine	Klausur	ja	6
							Investition	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.</p>											
3	WiSe	1	3	P	WiWi-BA- UFÜ 2	keine	Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements	keine	Klausur	ja	6
							Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben einen vertieften Überblick über theoretische und rechtliche Grundlagen der Personalführung sowie der Partizipation und Mitbestimmung von Arbeitnehmern im Unternehmen; können diese auf aktuelle Probleme der Unternehmenspraxis und der Rechtsgestaltung anwenden, Lösungsvorschläge erarbeiten und diese kritisch reflektierend bewerten; kennen ausgewählte wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur und können verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien vergleichen und kritisch reflektieren.</p>											
4	SoSe	1	4	P	WiWi-BA- FINANZ	keine	Finanzierung	keine	Klausur	ja	6
							Finanzierung	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen; Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung; Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken; Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten; Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intra-Rangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern; Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten; Grundverständnis ausgewählter Bewertungsmethoden von Optionen; Befähigung zur Identifizierung finanzieller Risiken der Unternehmenstätigkeit.</p>											

4	SoSe	1	4	P	WiWi-BA- PRODLOG	keine	Produktion und Logistik	Regelmäßige Teil- nahme an Ü	Klausur	ja	6
							Produktion und Logistik	VL+Ü	3+1	6	
Lernergebnisse: Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktionen „Produktion“ und „Logistik“; Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung; Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion; Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software.											
4	SoSe	1	4	P	WiWi-BA- MARKET	keine	Einführung ins Marketing	keine	Klausur	ja	6
							Einführung ins Marketing	VL+Ü	2+2	6	
Lernergebnisse: Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung; Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen; Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben.											
Methodenmodule											
1+2	WiSe + SoSe	2	1+2	P	WiWi-BA- MATHE	keine	Mathematik 1 und 2 für Wirtschaftswissenschaftler	keine	Teilklausur 1 Teilklausur 2 Gewichtung nach LP	ja	12
							Mathematik 1	VL+Ü	3+1	6	
							Mathematik 2	VL+Ü	3+1	6	
Lernergebnisse: Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung des Gelernten beim Lösen von Übungsaufgaben.											
3 + 4	WiSe + SoSe	2	3+4	P	WiWi-BA- STATI	keine	Statistik 1 und 2	Studienleistungen	Teilklausur 1 Teilklausur 2 Gewichtung nach LP	ja	12
							Statistik 1	VL+Ü	3+1	6	
							Statistik 2	VL+Ü	3+1	6	
Lernergebnisse: Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.											

4	SoSe	1	4	P	WiWi-BA- QUANTM	keine	Quantitative Methoden		Regelmäßige Teilnahme an Ü und/oder ggf. ein in der Vorlesung bekannt gegebenes Quorum an erfolgreich gelösten Aufgaben in einer webbasierten Lerneinheit	Klausur	ja	6
							Quantitative Methoden	VL+Ü	2+2			6
<p>Lernergebnisse: Die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren; Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden; Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematische Lösung; Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software.</p>												

Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach						
5	WiSe	2	5+6	WP	-	keine
6	SoSe					
<p>Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach</p> <p>keine</p> <p>Seminar: Mind. 2 und max. 3 Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 der PO vorgegebenen Katalog, wobei eine Prüfungsleistung eine Hausarbeit nach § 13 Absatz 4c) ist</p> <p>Vorlesungen: Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog</p> <p>ja 30</p>						
<p>Wahl eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches</p> <p>VL+Ü+ Sem</p> <p>Finanzen und Versicherung 30</p> <p>Management im Gesundheitswesen 30</p> <p>Marketing und Medien 30</p> <p>Operations & Supply Chain Management 30</p> <p>Recht der Wirtschaft 30</p> <p>Statistik 30</p> <p>Unternehmensführung 30</p> <p>Wirtschaftsinformatik 30</p> <p>Wirtschaftsprüfung und Steuern 30</p>						
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich des gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches. Sie erlernen wissenschaftliche Arbeitstechniken und werden befähigt, diese anzuwenden. Mit Hilfe dieser Arbeitstechniken sind sie in der Lage, komplexe betriebswirtschaftliche Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie werden befähigt, hierbei wissenschaftliche Literatur zielorientiert anzuwenden, prägnant zusammenzufassen und auf diese Weise betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu diskutieren.</p>						